wetzikon

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 7. Juli 2026

2026/17 8.02.09.02 Infrastruktur
Werkleitungssanierung Juhee-/Grundstrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilnetz Juhee-/Grundstrasse (Ausführung)» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 285'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.

2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00944 Sanierung Niederdruckverteilnetz Juhee-/Grundstrasse

3. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz Juhee-/Grundstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 364'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.

4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00953 Sanierung Verteilnetz Juhee-/Grundstrasse

5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 749'000 Franken beauftragt.

6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren

7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Leiter Stadtwerke
   – Abteilung Finanzen
   – Abteilung Tiefbau
   – Parlamentsdienst (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Fernwärme Wetzikon AG verlegt in der Juhee- und Grundstrasse ihr Fernwärmenetz. Aufgrund der bestehenden Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon ist die Verlegung der Fernwärmeleitungen mit hohem baulichem und planerischem Aufwand verbunden. Da die bestehenden Werkleitungen ebenfalls sanierungsbedürftig sind, können Synergien genutzt werden. Die Leitungen der Institutionen Gasversorgung und Wasserversorgung werden im Zuge dieser Arbeiten erneuert.

In der Planungsphase hat sich gezeigt, dass die Stromleitungen nicht gleichzeitig mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes erstellt werden können, da die notwendigen zeitlichen Kapazitäten fehlen. Die Sanierung der Stromleitungen ist daher für das Jahr 2027 vorgesehen und erfolgt in Koordination mit der Stadt Wetzikon.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung des Niederdruckverteilnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Fernwärme Wetzikon AG
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Die Fernwärme Wetzikon AG verlegt in der Juhee- und Grundstrasse ihr Fernwärmenetz. Aufgrund der bestehenden Werkleitungen der Stadtwerke Wetzikon ist die Verlegung der Fernwärmeleitungen mit erhöhtem baulichem und planerischem Aufwand verbunden. Im betroffenen Perimeter sind Umlegungen der bestehenden Leitungen unausweichlich. Gleichzeitig zeigt sich aufgrund des Alters der Hauptleitungen, dass diese voraussichtlich über nahezu die gesamte Länge im Gleichzug mit dem Fernwärmeausbau ersetzt, werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Werkleitungen der Sparten Wasser und Gas, wodurch sich eine wirtschaftlich sinnvolle Synergienutzung ergibt.

Im Rahmen dieses koordinierten Vorgehens werden die Wasser- und Gasleitungen erneuert und an die aktuellen technischen Anforderungen angepasst. Damit kann die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und der Unterhaltsaufwand reduziert werden.

In der Planungsphase hat sich zudem gezeigt, dass die Erneuerung der Stromleitungen nicht zeitgleich mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes erfolgen kann, da gemäss Bauleitung die erforderlichen personellen und organisatorischen Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Die Sanierung der Stromleitungen wird deshalb auf das Jahr 2027 verschoben und in Abstimmung mit der Stadt Wetzikon umgesetzt, um auch dort Synergien bestmöglich nutzen zu können.

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Juhee-/Grundstrasse

Im Abschnitt Juhee-/Grundstrasse sind 200 Meter Gasleitungen zu ersetzen. Die bestehenden Gasleitungen sind aus den Jahren 1965 bis 1990, aus Stahl und mussten bereits im Perimeter geflickt werden. Die Leitungen haben teilweise ihre technische Lebensdauer überschritten und sind aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend zu ersetzen. Neu sind die Leitungen in PE mit DN125 auszuführen.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Juhee-/Grundstrasse

Im Abschnitt Juhee-/Grundstrasse sind 200 Meter Wasserleitungen zu ersetzen. Die bestehenden Wasserleitungen sind aus den Jahren 1968 bis 1974, aus Gussduktil und mussten bereits im Perimeter geflickt werden. Die Leitungen haben teilweise ihre technische Lebensdauer beinahe erreicht und sind aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend zu ersetzen. Neu sind die Leitungen in Gussduktilem-Faserzement (GDFZM) mit DN125 auszuführen. Zusätzlich sind drei Hydranten altersbedingt zu ersetzen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Gas und Wasser besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Die Leistungen werden gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens (IVöB) sowie der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Juhee-/Grundstrasse

Am 27. Februar 2025 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2025-005):

7221.5030.00 INV00944		**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material		Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr. 3'000.00			Fr.	3'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 10'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	11'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr. 15'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	16'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 4. Juni 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00944			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	16'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	18'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	37'000.00			Fr.	37'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	180'000.00	Fr.	15'000.00	Fr.	195'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	19'000.00			Fr.	19'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	252'000.00	Fr.	17'000.00	Fr.	269'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Niederdruckverteilnetz Juhee-/Grundstrasse Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00944 mit netto 100'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

- Niederdruck (22/50 mbar) 100 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Juhee-/Grundstrasse

Am 27. Februar 2026 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2025-005):

7330.5030.00 INV00953			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	10'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	11'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	15'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	16'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 4. Juni 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00653			**Kredit netto**		**MWST**		**Kredit brutto**
I	Material	Fr.	69'000.00	Fr.	6'000.00	Fr.	75'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	37'000.00			Fr.	37'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	195'000.00	Fr.	16'000.00	Fr.	211'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	25'000.00			Fr.	25'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	326'000.00	Fr.	22'000.00	Fr.	348'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Verteilnetz Juhee-/Grundstrasse (Ausführung) Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00953 mit netto 200'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Gasversorgung

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung von netto 252'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Leitungserstellung mit der Fernwärme Wetzikon AG und des Alters der Leitungen besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 326'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG,131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Leitungserstellung mit der Fernwärme Wetzikon AG und des Alters der Leitungen besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 608'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Gasversorgung	**Nutzungsdauer [a]**	**Basis**	**Betrag**
Ltg Niederdruck (<1bar)	50	Fr. 267'000	Fr. 5'340
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			**Fr. 5'340**

Anlagekategorie Wasserversorgung	**Nutzungsdauer [a]**	**Basis**	**Betrag**
Verteilleitung	70	Fr. 341'000	Fr. 4'871
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			**Fr. 4'871**

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2025).

Anlagekategorie Gasversorgung	**Jahrgang**	**Basis [m, St.]**	**Restbuchwert**
Ltg Niederdruck (<1bar)	1965	50	Fr. -
Ltg Niederdruck (<1bar)	1974	75	Fr. -
Ltg Niederdruck (<1bar)	1990	80	Fr. 6'578
Ausserplanmässige Abschreibungen			**Fr. 6'578**

Anlagekategorie Wasserversorgung	**Jahrgang**	**Basis [m, St.]**	**Restbuchwert**
Verteilnetzleitung	1968	65	Fr. 4'525
Verteilnetzleitung	1974	55	Fr. 7'513
Verteilnetzleitung	1978	75	Fr. 7'098
Ausserplanmässige Abschreibungen			**Fr. 12'038**

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	02/2026
II.	Abschluss Planungsphase	06/2026
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	07/2026
IV.	Abschluss Ausführungsphase	11/2026
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2026
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	02/2027

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Gas und Wasser in der Juhee-/ Grundstrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Juhee-/Grundstrasse» an der Sitzung vom 11. Juni 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär